

AMTSBLATT DER BUNDESSTADT BONN

55. Jahrgang

21. Juni 2023

Nummer 30

Inhalt	Seite
Auslegung der Vorschlagsliste zur Wahl der Schöffinnen, Schöffen, Hilfsschöffinnen und Hilfsschöffen	547
Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 07.03.2006 (GV NRW.S. 94/SGV NRW. 2010) in der zurzeit gültigen Fassung	548
- Zustellung von Bescheiden (Amt für Soziales und Wohnen)	
Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 07.03.2006 (GV NRW.S. 94/SGV NRW. 2010) in der zurzeit gültigen Fassung	549
- Zustellung von Bescheiden (Bürgerdienste)	

Bundesstadt Bonn

Amtliche Bekanntmachung

Öffentliche Auslegung der Vorschlagsliste zur Wahl der Schöffinnen, Schöffen, Ersatzschöffinnen und Ersatzschöffen

Die Vorschlagsliste der Bundesstadt Bonn zur Wahl der Schöffinnen, Schöffen, Ersatzschöffinnen und Ersatzschöffen für die Amtsperiode 2024 bis 2028 liegt in der Zeit vom 03.07. bis 10.07.2023 während der Dienststunden bei den Bürgerdiensten der Bundesstadt Bonn, – Ordnungsangelegenheiten –, Stadthaus, Etage 3 A, zur Einsichtnahme aus.

Gegen die Vorschlagsliste kann binnen einer Woche, gerechnet vom Ende der Auslegungsfrist, schriftlich oder zur Niederschrift mit der Begründung Einspruch erhoben werden, dass in die Vorschlagsliste Personen aufgenommen sind, die nach § 32 des Gerichtsverfassungsgesetzes nicht aufgenommen werden durften oder nach den §§ 33 und 34 des Gerichtsverfassungsgesetzes nicht aufgenommen werden sollten.

Bonn, den 07.06.2023

Die Oberbürgermeisterin
Im Auftrag
Gez. Ralf Bockshecker
Amtsleitung Bürgerdienste

Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 07.03.2006 (GV NRW.S. 94/SGV NRW. 2010) in der zurzeit gültigen Fassung

Das Schreiben nach dem Unterhaltsvorschussgesetz der Bundesstadt Bonn

Datum der Verfügung 13.06.2023	Az.: 50-223/897257
Betroffene/r, Name, Vorname, letzte bekannte Anschrift An Herrn Dennis Schmidt	

mit unzustellbarer Adresse liegt zur Abholung an den Empfänger oder dessen Bevollmächtigten während der Dienststunden im Verwaltungsgebäude Rathaus Bonn-Beuel, Friedrich-Breuer-Str. 65, 53225 Bonn, Zimmer 9, bereit.

Das oben genannte Schriftstück wird hiermit gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz NRW (VwZG) öffentlich zugestellt. Es gilt gemäß § 10 Abs. 2 letzter Satz VwZG als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang setzen kann, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Bonn, 13.06.2023

Die Oberbürgermeisterin
Im Auftrag
gez. Imaschewski

Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 07.03.2006 (GV NRW.S. 94/SGV NRW. 2010) in der zurzeit gültigen Fassung

Das Schreiben nach dem Unterhaltsvorschussgesetz der Bundesstadt Bonn

Datum der Verfügung 13.06.2023	Az.: 50-223/901214
Betroffene/r, Name, Vorname, letzte bekannte Anschrift An Herrn Demir, Hüseyin *18.04.1973	

mit unzustellbarer Adresse liegt zur Abholung an den Empfänger oder dessen Bevollmächtigten während der Dienststunden im Verwaltungsgebäude Rathaus Bonn-Beuel, Friedrich-Breuer-Str. 65, 53225 Bonn, Zimmer 14, bereit.

Das oben genannte Schriftstück wird hiermit gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz NRW (VwZG) öffentlich zugestellt. Es gilt gemäß § 10 Abs. 2 letzter Satz VwZG als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang setzen kann, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Bonn, 13.06.2023

Die Oberbürgermeisterin
Im Auftrag
gez. Bialaschik

Öffentliche Zustellung

nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land NRW vom
07.03.2006 (GV NRW. S. 94 / SGV NRW. 2010) in der zurzeit gültigen Fassung

Die Bescheide der Stadt Bonn – Amt 33 - 2 –

Datum 30.03.2023	PK-Nr. 7777.5699.5830
Betroffene/r Mehmed Brulent, Eppmannsweg 20, 45896 Gelsenkirchen	
Datum 06.04.2023	PK-Nr. 7777.5734.3489
Betroffene/r Ilie Pop, Rathausstraße 23, 97941 Tauberbischofsheim	
Datum 24.04.2023	PK-Nr. 7777.5723.4264
Betroffene/r Davide Liverani, Luisenstraße 50, 53179 Bonn	
Datum 30.05.2023	PK-Nr. 7777.5760.6595
Betroffene/r Frank Schöneshöfer, Hohenzollernstraße 6, 53840 Troisdorf	
Datum 12.06.2023	PK-Nr. 7777.4812.2491
Betroffene/r Giuliano Kwiek, Singener Straße 31, 78256 Steißlingen	
Datum 21.04.2023	PK-Nr. 7777.5722.6520
Betroffene/r Gheorghe Pulu, Zur Tomberger Mühle 2, 53881 Euskirchen	
Datum 30.05.2023	PK-Nr. 7777.5766.6180
Betroffene/r Ulrike Lotte, Kronprinzenstraße 26, 53721 Siegburg	
Datum 22.02.2023	PK-Nr. 7777.3144.6795
Betroffene/r Dietmar Johannes van der Roest, Am Kettelerplatz 4 b, 53121 Bonn	

jetzt unbekanntem Aufenthaltes, liegen zur Abholung durch die Empfänger oder deren Bevollmächtigten während der Dienststunden im Stadthaus, Berliner Platz 2, Etage 4 A, Registratur, 53111 Bonn, bereit.

Das vorgenannte Dokument wird hiermit gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz NRW (VwZG) öffentlich zugestellt. Es gilt gemäß § 10 Abs. 2 letzter Satz VwZG als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang setzen kann, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Bonn, den **14.06.2023**

Die Oberbürgermeisterin
Im Auftrag

gez. Hoppenkamps